

EVANG.-LUTH. PFARRAMT PASSAU - ST. MATTHÄUS

94032 Passau, Dietrich-Bonhoeffer-Platz 1

Tel. 08 51/93132-22 - Telefax 08 51/93132-63

Bankverbindung:

IBAN: DE72 7405 0000 0240 0134 33

BIC: BYLADEM1PAS

E-Mail: pfarramt.stmatthaeus.pa@elkb.de

Evang.-Luth. Pfarramt St. Matthäus, D.-Bonhoeffer-Platz 1, 94032 Passau



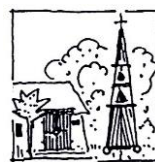
Stadtpfarrkirche



Evangelisch-Lutherische
Friedenskirche



Versöhnungskirche



Tiefenbach



Tittling

Passau, im Juni 2020

Kirchgeld 2020

Sehr geehrtes Mitglied unserer Kirchengemeinde St. Matthäus,

zuerst danken wir allen, die 2019 ihr Kirchgeld entrichtet haben.

Insgesamt sind 32.558 € eingegangen. Dadurch war es möglich, die Arbeit mit Kindern und Familien an der Friedenskirche zu stärken, das Sozialprojekt „Ma(h)l mitanand“ weiterzuführen, Bedürftigen zu helfen, den Evangelischen Kindergarten Kunterbunt im Weinleitenweg zu betreiben, regelmäßig den Gemeindebrief herauszugeben, Konzerte zu veranstalten, die Orgeln in unseren fünf Kirchen instand zu halten, Integrationsarbeit zu unterstützen, Ehrenamtliche fortzubilden und nötige Reparaturen auszuführen.

Mit diesem Schreiben bitten wir Sie um Ihr Kirchgeld für das Jahr 2020.

In diesem Jahr der Coronakrise ist vieles anders und wir wissen nicht, wie Ihre finanzielle Situation derzeit aussieht. Trotzdem bitten wir Sie um einen Ihren Einkünften entsprechenden Betrag, denn wir sind und bleiben für die Arbeit in allen Sprengeln auf Ihre Unterstützung angewiesen.

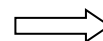
Warum bittet die Kirche trotz Kirchensteuer auch noch um Kirchgeld?

In vielen Bundesländern zahlen Christen 9% der Lohn- und Einkommenssteuer als Kirchensteuer, in Bayern nur 8%. Dafür gibt es zusätzlich das Kirchgeld. Davon bleibt jeder Euro vor Ort. Das Kirchgeld kommt also direkt der Arbeit Ihrer Gemeinde zugute!

Bitte helfen Sie Ihrer Gemeinde und ermöglichen Sie auch 2020 viel Gutes,

indem Sie mit beiliegendem Überweisungsträger Ihr Kirchgeld überweisen. Herzlichen Dank! Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite.

Ihre Gemeindepfarrer



Weitere Informationen zum Kirchgeld

Wen bitten wir Kirchgeld zu bezahlen?

- alle Gemeindeglieder, die älter sind als 18 Jahre und deren jährliches Einkommen 9.408 € überschreitet.
- Nicht betroffen sind also Gemeindeglieder
 - unter 18 Jahren
 - ohne eigenes Einkommen
 - alle, deren jährliche Einkünfte den Freibetrag von 9.408 € nicht übersteigen.
- Sollte einer der genannten Punkte auf Sie zutreffen, bitten wir um Rücksendung des Kirchgeldbescheides mit einem entsprechenden Vermerk. Bitte haben Sie Verständnis, dass dieser Brief allen Gemeindegliedern ab 18 Jahren zugeht, da wir Ihre Einkommensverhältnisse nicht kennen.

Wie hoch ist das Kirchgeld?

- Die Höhe des Kirchgeldes ist abhängig von der Höhe des Einkommens.
- Der Kirchenvorstand unserer Gemeinde hat beschlossen, das Kirchgeld entsprechend der Tabelle zu erheben, die auf beiliegendem Kirchgeld-Bescheid abgedruckt ist. Bitte stufen Sie sich entsprechend Ihren Einkünften selbst ein.
- Wer seine Gemeinde in besonderer Weise unterstützen möchte, darf auch gerne einen höheren Betrag überweisen.

Was ist steuerlich zu beachten?

- Das Kirchgeld kann im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht werden. Entsprechend Ihrem Steuersatz erhalten Sie einen Teilbetrag vom Finanzamt zurück.
- Bis 200 € gilt der Zahlungsbeleg für die Vorlage beim Finanzamt. Bei einem höheren Kirchgeldbetrag stellen wir Ihnen gerne eine Bescheinigung aus.